

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57
Winterfeldtstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
Verantwortlicher: Paul Kubow Nr. 27 46

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags-Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 3 Mk.
Postzeitungsliste Nr. 3164

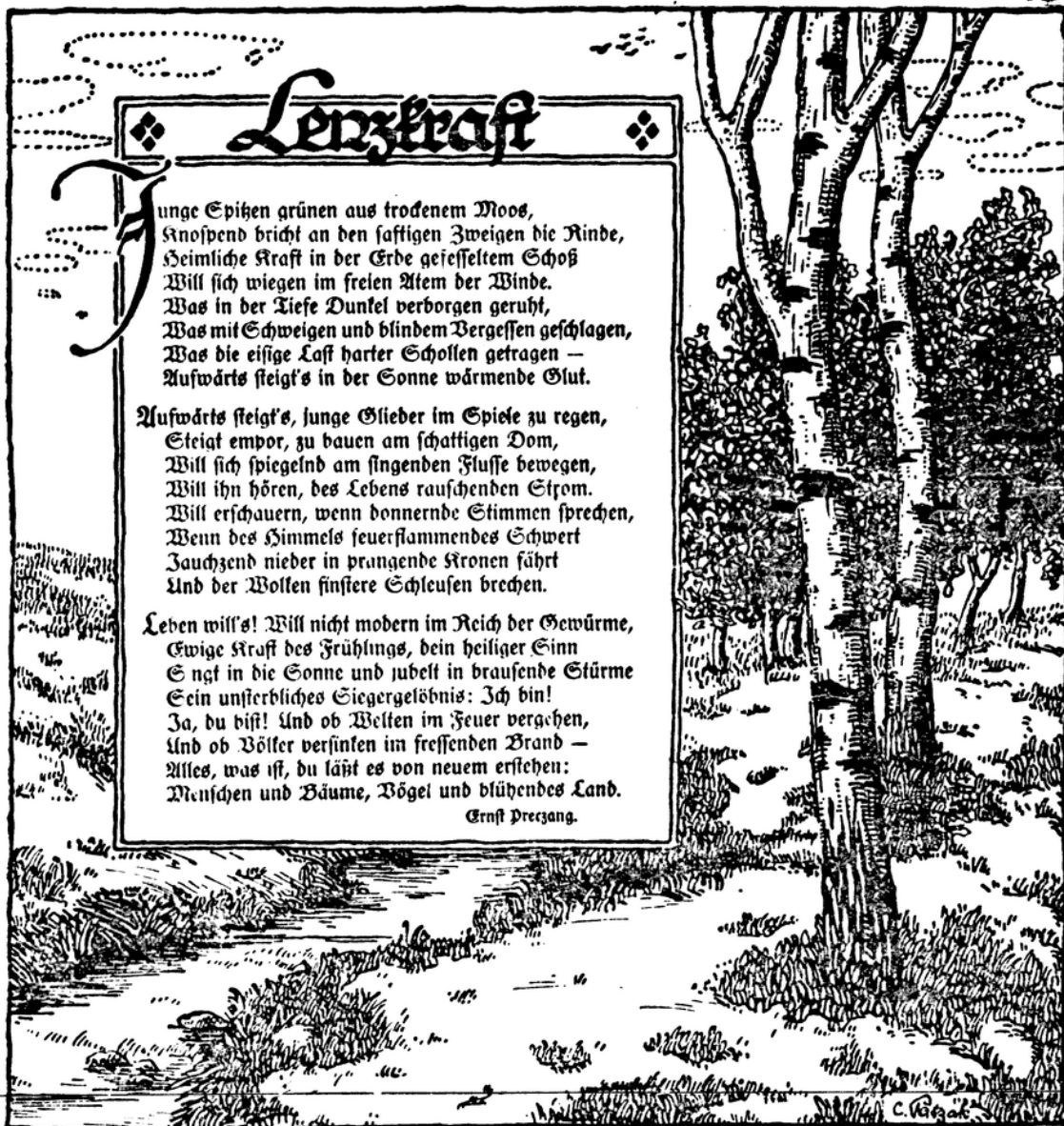
Lenzkräft

Junge Epiken grünen aus trockenem Moos,
Knospend bricht an den saftigen Zweigen die Rinde,
Heimliche Kraft in der Erde gefesseltem Schoß
Will sich wiegen im freien Atem der Winde.
Was in der Tiefe Dunkel verborgen geruht,
Was mit Schweigen und blindem Vergessen geschlagen,
Was die eisige Last harter Schollen getragen —
Aufwärts steigt's in der Sonne wärmende Blut.

Aufwärts steigt's, junge Glieder im Spiele zu regen,
Steigt empor, zu bauen am schattigen Dom,
Will sich spiegelnd am singenden Flusse bewegen,
Will ihn hören, des Lebens rauschenden Strom.
Will erschauern, wenn donnernde Stimmen sprechen,
Wenn des Himmels feuerflammendes Schwert
Jauchzend nieder in prangende Kronen fährt
Und der Wolken finstere Schleusen brechen.

Leben will's! Will nicht modern im Reich der Gewürme,
Ewige Kraft des Frühlings, dein heiliger Sinn
Singt in die Sonne und jubelt in brausende Stürme
Sein unsterbliches Siegerselbnis: Ich bin!
Ja, du bist! Und ob Welten im Feuer vergehen,
Und ob Völker versinken im fressenden Brand —
Alles, was ist, du läßt es von neuem ersichen:
Menschen und Bäume, Vögel und blühendes Land.

Ernst Dreygang.



Ostergedanken.

Und wieder küßt, nach dem Mythos der alten Germanen Gott Baldur die Erde, um sie ihrem Winterschlaf zu entreißen und sie zu neuem schöpferischen Leben zu erwecken. Die unverwundlichen Kräfte der Natur, die nur scheinbar schlummerten, regen sich wieder im winzigsten Halm, in der verborgenen Knospe, und aus dem welken, faulenden Laub der Wälder, den dünnen Ästen, dem ganzen toten Abfall gewesenen Lebens sprossen munter und frisch die zahllosen jungen Keime empor. Die Auferstehung ist da, der große, über alles mächtige Lenz; er besiegt den Tod, schiebt ihn zur Seite, fordert allen Platz für sich.

Das Christentum hat aus der heidnischen Feier dieser Zeit das Auferstehungsfest des Heilandes gemacht, der in dem Elend der alten Römerherrschaft das Licht kommender Erlösung zündete. Der Glaube an das „tausendjährige Reich“ senkte sich in die Seelen der Armen und Bedrückten; das große, mächtige judäische Land, behütet von dem göttlichen Vater des Verkünders, schien wieder in greifbare Nähe gerückt; die Zuversicht flammte in seliger Verklärung auf und erhellte, verklärte die jammervolle Gegenwart der unter der römischen Fuchtel seufzenden Masse.

Die Menschheit kann nicht ohne Hoffnung leben. Sie kann nicht leben ohne das Bewußtsein, daß ihr Weg empor zu schöneren Tagen, zu freierem, inhaltsvollerem Dasein führt. Die Kraft, eine drückende Gegenwart zu ertragen, ist immer aus dem Glauben an eine bessere Zukunft entsprossen. Dieser Glaube wurde von den größten und reinsten Geistern aller Zeiten genährt und wacherhalten, und von den Propheten des alten Testaments bis herauf zu den Begründern des wissenschaftlichen Sozialismus führt eine große Linie, die den Weg aus der Wüste anzeigt. Nur die Dasein wechseln. Die dürstende Menschheit aber wandelt unverdrossen vorwärts. Aller Zweifel, der höhrend auf den bleibenden, nur zuweilen in seiner Art wechselnden Jammer wies, hat in den Seelen der Völker keine Wurzeln schlagen können. Die sich immer wieder erneuernde Frühlingskraft der Natur lebt und wirkt eben auch in der menschlichen Seele; die stillen Unterströme im All, sie stießen ihre Bahn auch im Kern und Blut der Menschen.

Suchen wir den roten Faden des lebendigen Wollens, an dem die Menschheit sich mühsam aufwärtsstapft in der grauen Dämmerung ihres Seins, geht man an ihm in der Erinnerung zurück bis dort, wo er sich im undurchdringlichen Nebel der Urzeit verliert, dann darf man wohl sagen, daß der Daseins- und Glückskampf der Menschheit nur zunächst ein Ringen mit den Naturkräften war, seit Tausenden von Jahren aber vor allem ein Kampf mit sich selber ist. Nicht die unbeeinflussbaren, unabänderlichen Geicke der Natur, sondern die menschlichen Einrichtungen selbst hindern das zufriedene Dasein der Mehrzahl. Während erleuchtete Geister den Weg aus der Nacht jeder Art von Barbarei wiesen, während strahlende Lichtgedanken schimmernd über die Erde flossen, blieb die große Masse aller Menschheit an ein mehr oder weniger tierisches Dasein im Dunkel gebunden. Kari Marx hat uns die historisch-ökonomischen Gründe dieser Tatsache aufgedeckt und uns die begrenzte Macht reingeistigen Wollens gezeigt, das eben nur dann Aussicht hat, zum Ziele zu gelangen, wenn ihm die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse den Boden bereitet. „Die Menschen machen ihre eigene Geschichte, aber sie machen sie nicht aus freien Stücken, nicht unter selbstgewählten, sondern unter unmittelbar vorgefundenen, gegebenen und überlieferten Umständen. Die Tradition aller toten Geschlechter lastet wie ein Alp auf dem Gehirne der Lebenden.“

Im letzten Satz finden wir auch die tiefste Erklärung für die betauernswürdige Tatsache, daß Weg und Wollen

der Völker zu reinerer, höherer Menschlichkeit immer wieder von Hindernissen aller Art gestört wurden. Ja, manche Rückfälle in den Barbarismus weisen noch weiter zurück — in traditionslose Zeit, auf die Herkunft aus dem Tierreich.

Die Ereignisse der Gegenwart und jüngsten Vergangenheit liefern erschütternde Bilder zu dieser Wahrheit. Es war die Tradition der toten Geschlechter, die im Gewaltkampfe der letzten Jahre die Lösung politischer und wirtschaftlicher Völkerdifferenzen suchte und fast die ganze Kultur Menschheit in ein langjähriges Morde- und Verstümmeln von Menschenleibern, in ein wüstes Zerstören von Wohnstätten, Kulturdenkmälern, Schiffen, von kostbaren Wäldern und fruchtbaren Aedern hin-einriß. Und jener Alp, von dem Marx spricht, er lastet schwer auf dem Gehirne unserer „Feinde“, die in dieser schwierigen Welt-situation nichts Besseres zu tun wissen, als nach Jahr-tausende altem Siegerrezept das Land des besiegten Gegners zu zerstücken, unterdrücken und bis zum Weißbluten zu schröpfen.

Und ist's nicht auch der hergebrachte blinde Glaube an die angeblich erlösende Gewalt, wenn ein Teil unserer Volksgenossen heute dem milden Schrecken im eigenen Lande das Wort redet und die goldene Saat der Zukunft mit Blut und Tränen fruchtbar zu düngen hofft? Sehen sie nicht, daß eben dies kein neuer, sondern der uralte Geist der Knechte und Tyrannen ist, die sich der einzigen Naturwaffe, des Hirns, nicht zu bedienen wußten?

Wir haben in den vergangenen Revolutionsmonaten große, erhebende Tage erlebt, die uns ein Ostern herrlichster Auferstehung der Volkskräfte, ein organisches Wachsen zum Licht versprachen, aber wir waren daneben Zeuge so törichter Handlungen, so Viehischer Greuel, daß der Glaube an eine Höherentwicklung der Menschheit ins Wanken geraten konnte. Wir sahen den selbstlosen Opfertod derjenigen, die um eine Idee alles hingaben, aber wir mußten auch jene, von aller höheren Auffassung leeren Individuen bemerken, denen die Revolution nur Gelegenheit zur Befriedigung fesselloser Begierden, Mittel zur Ausplünderung Wehrloser, Brücke zur eigenen Bereicherung war. Ja, wir sahen Hyänen in Menschengestalt, die selbst Leichen noch schändeten und beraubten. Es wurde von Einzelfällen berichtet, die uns ins dunkelste Mittelalter und noch weiter zurückversetzten und auf diese Weise grausam demonstrierten, daß die vielgerühmte Kultur alles taten kann, nur die Bestie im Menschen nicht.

Reaktionäre Geister waren schnell bei der Hand, um die Revolution, die Erhebung des Volkes gegen die alte Willkürherrschaft, mit jenen Schandlichkeiten zu belasten. Aber das heißt, die Dinge bequem und oberflächlich erklären. Es ist im Gegenteil Geist vom alten Geist, ist die traurige Erbschaft aus reaktionärer Zeit, die wir übernommen haben. Was wir heute an Häßlichkeiten, Torheiten, Kulturwidrigkeiten erleben und beklagen, ist die auf offenem Markte freigelegte Frucht der früheren Gewaltpolitik und der kapitalistischen Unterlassungssünden.

Die Masse der Menschen war Mittel in ihren Händen, in den Händen weniger: Mittel zur Bereicherung, Eroberung, Herrschaft, niemals aber ernsthaft ein Objekt selbstloser Kultur. Man braucht ja nur an die Schule denken. Wo ist da ein großer Zug? Fromme Ethik, mechanisch eingetrichtert und dann wundersam gemischt mit der Beherrschung nationaler Gewalttendenzen, bildete die sittliche Grundform des Durchschmitts, die bei einem Teile später erst von der Arbeiterbewegung und ihren idealen Zielen geprengt und korrigiert wurde.

Diese erst machte den Menschen, jeden Menschen, zum Selbstzweck und verkündete jedem einzelnen das Geburtsrecht:

Du lebst um deiner selbst willen. Und sie organisierte die zersplitterte Kraft, diesem Prinzip in der Praxis des Daseins Anerkennung und Geltung zu verschaffen.

Eine große Etappe auf diesem Wege ist zurückgelegt, ein neuer Abschnitt, der uns das sichtbare Ziel zeigt, hat begonnen. Kein Wunderland winkt uns, wohl aber ein Acker, auf dem bei ernster Arbeit alle guten Früchte des Daseins reifen können. Nicht von heute auf morgen. Um so weniger, als noch schwere Kämpfe die Menschheit erschüttern und das politische und soziale Weltbeben immer neue Ausbrüche zeitigt. Wann und wie diese verwirrte, kranke Erde wieder zur

Gleichgewichtslage kommt, die einen neuen schöpferischen Aufbau ermöglicht, wer will es heute sagen?

Matt erst und oft wolkenverdunkelt schimmert das Frühlingslicht in die schweren Wetter der Gegenwart. Aber was auch noch zerschlagen werden möge, die alte Zuversicht auf das Werden einer besseren Welt wird sieghaft aus allen Ruinen, aus dem größten Trümmerhaufen emporkwachen. Und immer wieder wird die alte Sehnsucht nach höherer Menschlichkeit, frei von Unrecht, Gewalt und Barbarei, erwachen.

Denn ohne Hoffnung, ohne den Oberglauben an ihre Auferstehung kann die Menschheit nicht leben.

Huf zur Maifeier!

Die Arbeiterklasse wird in diesem Jahre am 1. Mai eine internationale Speerschau abhalten, die nach den langen Kriegsjahren die Grundsätze und Gedanken des Friedens wieder pflegen soll. Für die deutschen Arbeiter wird die Maifeier dieses Mal eine erhöhte Bedeutung haben, weil wir den Sieg der Revolution über die finsternen Mächte der Reaktion feiern können.

Seit 1889 war der 1. Mai der Tag der internationalen Demonstration des Proletariats für Arbeiterschutz und Weltfrieden. Unsere Kundgebungen sollten den herrschenden Massen ins Gewissen reden, die Sozialpolitik nicht zu vernachlässigen und eine ernste Friedenspolitik zu betreiben. Und sie sollten nicht minder den Inoffizienten und Lauen unter den Arbeitern selbst den Gedanken der Solidarität der Arbeit nahebringen, sie aufzufassen zum organisierten Kampf für den Achtstundentag, für vernünftigen Arbeitsschutz und für den Weltfrieden.

Die diesjährige Maifeier wird für den deutschen Arbeiter eine Ereignisfeier sein: Der Achtstundentag ist durch die Revolution in unserem Lande verwirklicht und die gesamte Sozialpolitik steht unter dem Einfluß der Arbeiter. Ihre eigenen Vertreter haben in der Regierung die ausschlaggebende Bedeutung, die zur wirksamen Förderung des Arbeiterschutzes nötig ist, und wir haben bereits eine Anzahl von Verordnungen mit Gesetzeskraft durchgesetzt, die die Fesseln des alten Rechts den Arbeitern abnehmen und wichtige neue Rechte zur Durchführung bringen. Die Sicherstellung des Wahlrechtens für alle Arbeitnehmer, die gesetzliche Anerkennung der Vertragsfähigkeit der Gewerkschaften auf dem Gebiete des Arbeitsrechts zeigen den neuen sozialistischen Geist, der mit dem Siege der Revolution in die deutsche Regierung eingezogen ist.

Nach außerhalb der deutschen Grenzen bereitete die Revolution eine soziale Umwälzung und den grundlegenden Fortschritt der Sozialpolitik vor. In Rußland und in Österreich-Ungarn hat die Revolution den Achtstundentag gebracht und alle Fesseln, die eine reaktionäre privilegierte Klasse dem arbeitenden Volke auferlegte, zerbrochen. Die sozialistische Neugestaltung der Gesellschaft ist fort und hier das große Problem, das alle beschäftigt. Die revolutionäre Saat meldet sich selbst in den Ländern des siegreichen Imperialismus der Weltstaaten; in Italien und Frankreich reden die Arbeiter eine neue Sprache. Schon meldet die Presse von einem Entgegenkommen der französischen Regierung in Sachen des Achtstundentages, dieselbe Regierung, die in den besetzten Gebieten den Achtstundentag der deutschen Revolution brutal aufhob. In England und Amerika marschiert der Achtstundentag ebenfalls, auch die neutralen Länder sehen sich unter dem Druck der Arbeiter genötigt, den Normalarbeitstag des Proletariats anzuerkennen. Das ist der Sieg auf der ganzen Linie.

Nicht ganz so zuverlässig ist das Problem des Völkerverfriedens zu beurteilen. Die Hoffnung der Arbeiter aller Länder, sie würden den lange drohenden Krieg verhindern und den Weltfrieden sichern können, wurde durch den Ausbruch des Weltkrieges zerrüttet. Während dieses schrecklichsten aller Kriege, der Jersinn und Wohlbewußt zum obersten Gesetz des menschlichen Handelns erhob und Verbreden auf Verbreden häufte, wurde die Idee des Völkerverfriedens zur neuen Hoffnung einer neuen Menschheit. Was das sozialistische Proletariat seit 1889 alljährlich am ersten Valentage stürmisch verlangt hatte, wurde selbst von den herrschenden Massen aller Länder mehr oder weniger offen als die einzig möglich erscheinende Rettung anerkannt.

Selbst die Vertreter des siegreichen Imperialismus haben sich unwillig zwar, schließlich mitreißten lassen müssen. Lange genug

haben sie in den Pariser Beratungen den Plänen des Präsidenten Wilson Widerstand geleistet und auch heute noch besteht kein Zweifel darüber, daß insbesondere die herrschende Klasse Frankreichs den Völkerverbund nur insoweit wünscht, als er ihr die Herrscherstellung zu sichern und die Gewalt über die besiegten Völker zu geben vermag. Der Entwurf, der aus den Beratungen in Paris hervorgegangen ist und der Welt mitgeteilt wurde, zeigt gar zu deutlich diese Spuren eines machthungrigen Imperialismus.

Diese Satzungen eines Völkerverbundes sind nicht geeignet, die Arbeiterklasse zu befriedigen. Sie sind noch völlig ungenügend und in ihrer bisher bekanntgegebenen Gestalt auch untauglich, den Frieden der Welt zu sichern. Nur unter dem Einfluß der Arbeiterklasse wird ein Völkerverbund entstehen können, der den wirklichen Frieden und an Stelle von Ausbeutung und Völkerverhaß den Geist der Solidarität und Brüderliebe den aus Tausenden Wunden blutenden Völkern bringt.

Doch die Arbeiter trotz der Wirren des Krieges diesen Geist noch pflegen, hat die internationale Gewerkschaftskonferenz in Bern im Februar d. J. klar und deutlich gezeigt. Hier tagten zum ersten Male seit Ausbruch des Krieges Vertreter der Gewerkschaften beider kriegführenden Gruppen und der Neutralen. Kein Wort der Aniertraut stürzte die Verhandlungen, die zu einstimmig gefaßten Beschlüssen führten. Die Berner Gewerkschaftskonferenz forderte einen Völkerverbund der Gerechtigkeit und des Rechts, einen Völkerverbund der menschlichen Solidarität. Und sie forderte einen bestmöglichen Ausbau der internationalen Arbeiterschutzesetzung, der die Regeneration der Völker fördern und die erste internationale Grundabgabe für den Sozialismus als System der Weltwirtschaft schaffen soll.

Gerade diese Forderungen müssen wir bei der diesjährigen Maifeier in den Vordergrund rücken. Die internationale Durchführung und Förderung des Arbeiterschutzes wird um so mehr zum Brennpunkt der Arbeiterforderungen, je mehr unser Einfluß auf Gesetzgebung und Verwaltung in den einzelnen Ländern steigt. Und der internationale Charakter der Maifeier wird mit besonderer Schärfe dadurch unterstrichen, daß überall in der Welt, wo an diesem 1. Mai sich die Proletarier versammeln, der internationale Arbeiterschutz und der Völkerverbund Gegenstand ihrer Beratungen und Forderungen wird.

Für uns in Deutschland bleibt noch die Ehrenpflicht, unserer in fremder Kriegsgefangenschaft schmachtenden Volksgenossen zu gedenken. Zur Sklavenarbeit hat der baherfüllte französische Chauvinismus unsere Kriegsgefangenen verurteilt. Was haben in Bern dagegen protestiert und von den Gewerkschaftsvertretern Frankreichs und Englands die Zusage erhalten, daß sie gegen diese brutale Verflavung unserer Kriegsgefangenen vorgehen werden. An dieses Versprechen müssen wir sic am 1. Mai, am Tage der Arbeit, erinnern und die Erwartung aussprechen, daß die Arbeiter Frankreichs und die Arbeiter Englands die Sklaverei bekämpfen, in die ihre herrschenden Massen Angehörige unseres Volkes geschleppt haben.

Doch der 1. Mai in diesem Jahre überall in Deutschland durch Arbeitsruhe gefeiert wird, ist selbstverständlich. Heute hat das deutsche Proletariat die Macht, den 1. Mai zu einem Feiertage der Arbeit zu gestalten, und es muß von dieser Macht einmütig Gebrauch machen.

Über Arbeiter, Gewerkschafter, auf zur Maifeier 1919. Sorgt dafür, daß dieser Tag zu einer machtvollen Kundgebung für den Völkerverbund, den Völkerverfrieden, für Arbeiterschutz und Sozialismus in der ganzen Welt wird. Die Generalkommission.

... n Händen, Eroberung, Kultur, ist da ein sichert und nationaler des Durch Arbeiter torriqiort

... n Händen, Geburtsrecht:

Auch ein Tarifvertrag.

Nachdem die Arbeitsgemeinschaft der deutschen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände Anfang Dezember v. J. Abmachungen getroffen haben, die wohl durch den Ausbruch der Revolution verzögert, aber dennoch am 15. November 1918 endgültig abgeschlossen sind, fand auch die Reichsregierung den Weg, durch ihren Erlass vom 18. November 1918 den Leitern der öffentlichen Betriebe das gleiche zu empfehlen. Dabei haben wir auch noch im November in Konsequenz dessen an die Stadtverwaltungen das Ersuchen gerichtet, mit uns die gleichen Vereinbarungen zu treffen. Die Mehrheit der Verwaltungen entsand sich dafür. So wurde der Zentralauschuss geschafften und die Mitteilungen für den Abschluß von Tarifverträgen. Da aber leider noch eine große Anzahl öffentlicher Betriebe, besonders Gaswerke, sich noch in Händen von Kapitalisten, Einzelpersonen und Gesellschaften, befinden, so wurde auch an diese das gleiche Ersuchen gerichtet. So u. a. an die Verwaltungen der Continental-Gas-Gesellschaft. Die Tochtergesellschaften verwiesen auf die Hauptgesellschaft. Aber auch diese hat es nicht für nötig gehalten, bis heute darauf zu antworten. Wer sie kennt, weiß, daß von dieser Gesellschaft auf ein Entgegenkommen in Arbeiterfragen nicht zu rechnen ist. Man war sich völlig darüber klar, daß ein Tarifvertrag eine gründliche Reform des bisherigen einseitig diktierten Arbeitsvertrages bedeutet. Ganz besonders in Ludenwalde. Im Dezember bekamen wir Nachricht, daß infolge der Erkrankung des dortigen Leiters des Gaswerks eine Erledigung unseres Anliegens nicht möglich sei. Es wurde versprochen, nach Genesung des Letzteren darauf zurückzukommen. Das geschah natürlich nicht. Inzwischen setzte ein unerhörter Druck auf die Arbeiter ein. Ermahnungen und Belehrungen erfolgten, daß die Gaswertleitungen unter keinen Umständen mit unserem Verbande verhandeln wolle, sondern nur mit dem Arbeiterausichus. Alle Hinweise unternahm, daß ein derartiger reaktionärer Standpunkt unvereinbar mit der heutigen Zeit sei, blieben unbeachtet. Eine nochmalige Anfrage brachte uns nachfolgendes Schreiben:

„Auf Ihr Schreiben vom 25. März erwidern wir Ihnen, daß wir dem Verein für Metallindustrie e. V. Ludenwalde als Mitglied angeschlossen sind (Seit 14 Tagen. D. Verf.) und daß wir uns auf den Boden des zwischen diesem Verein und dem Deutschen Metallarbeiterverbande geschlossenen Kollektivvertrages stellen. Die Löhne der Heizer und Maschinenisten sind durch unseren Hauptverband, den Ludenwalder Fabrikanten-Verein e. V. zu Ludenwalde geregelt.

Wir sind weder Staats- noch Gemeindebetrieb, die von uns beschäftigten Leute fallen zumeist in die Kategorie der Metallarbeiter und der Heizer und Maschinenisten, und wir sind aus diesem Grunde nicht in der Lage, mit Ihnen einen Tarifvertrag abzuschließen. Hochachtungsvoll

Verwaltung der Gasanstalt Ludenwalde. Dr. Kniep.“

Also das war des Pudels Kern. Daß wir uns unmöglich damit zufriedengeben konnten, war selbstverständlich. Nachdem wir unsere ganze Auffassung zu dem recht sonderbaren Verhalten der Gaswertleitung klargelegt haben, wurde einfach mitgeteilt, daß wir am 4. April nachmittags vorzusprechen werden, um der Arbeiterschaft nach Beendigung der Arbeitszeit über den Gang der Verhandlungen Bericht erhaltend zu können. Auf dieser Konferenz wurde uns feierlich erklärt, daß die fragliche Angelegenheit bereits erledigt sei, indem am gleichen Tage vormittags bereits ein Tarifvertrag mit dem Arbeiterausichus abgeschlossen sei. Noch am 4. April vormittags benutzte die Direktion das Pressionsmittel auf die Arbeiterschaft, daß sie unter keinen Umständen mit dem Verbande in ein Vertragsverhältnis eintreten werde. Daß der Tarifvertrag dementsprechend ausgefallen ist, verzieht sich am Rande. Hier ist er:

4. April 1919. K. F. Zwischen der Verwaltung der Gasanstalt Ludenwalde und der Arbeiterschaft derselben, vertreten durch den gesetzlich gewählten Arbeiterausichus, wird, vorbehaltlich der Genehmigung durch unsere Gesellschaft in Dessau und in Abänderung der bisherigen dreizehntägigen Arbeitsordnung, folgender Tarifvertrag abgeschlossen:

1. Sofarbeitnehmer erhalten 1,25 Mk. für die Stunde, ungelernete Arbeiter 1,00 Mk., gelernte Arbeiter 1,50 Mk. Nichtvollarbeiter je nach Leistung und sonstigen Umständen werden in gleicher Vereinbarung und nach den in Ludenwalde üblichen Sätzen bezahlt.
2. Die beiden Dienstreisezeiten gehen von morgens 7 Uhr bis abends 5 Uhr bzw. von 7 Uhr abends bis 5 Uhr morgens mit 1/2 Stunde Antrittszeit, 9 und 1 1/2 Stunde Mittag (12 1/2). Fortsetzung der Einzelzeiten kann je nach Betriebsverhältnissen geändert werden. Die 3. Schicht auf dem Hofe wird in folgender Weise verordnet: Ein Mann tritt um 5 Uhr morgens an und arbeitet bis 3 Uhr mit den üblichen Pausen, und der zweite Mann tritt morgens um 9 Uhr an und arbeitet bis 7 Uhr

abends. Falls der eine oder andere Arbeiter hiergegen Einspruch erhebt, entscheidet der gesetzliche Schlichtungsausschuss. Im Fall durch Erkrankung oder Betriebschwierigkeiten oder andere freie Vereinbarung über die achtstündige Arbeitszeit hinaus gearbeitet werden muß, wird diese auch gesetzlich vorgeschriebene Mehrarbeit grundsätzlich geleistet.

Die Sonntagschichten, d. h. die siebenten Wochenschichten, werden mit 50 Proz. Aufschlag bezahlt.

Die Urlaubszeiten werden freiwillig und unter den bisherigen Bedingungen von der Verwaltung der Gasanstalt gewährt. Diese entscheidet über die Dauer je nach Lage des Betriebes, wobei selbstverständlich keine Zurücksetzung des einzelnen zum Zwecke der Strafe eintreten darf.

Für das Meistgen der Feervorlagen einschließlich aller Bediener erhalten die dabei beteiligten Arbeiter je 1 Mk. pro Woche Entlohnung. Die Feervorlagen und Feerverlagen sind je nach Bedarf, mindestens einmal wöchentlich, zu reinigen.

5. Ob die Kesselheizer und Salznatriumkocher zu den ungelerneten Arbeitern zu rechnen sind, entscheidet der staatliche Schlichtungsausschuss. Hierbei soll als Richtschnur dienen der allgemeine in Ludenwalde gezahlte Stundenlohn für Kesselheizer. Derselbe soll auch für die Ammoniakkocher, sofern sie Kesselheizer sind, gelten. Dem die Arbeiten in der Ammoniakfabrik sind so leicht, daß auch Frauen sie ohne Anstrengung oder Ermüdung durchführen können. Sie sind leichter als Sofarbeiter.

6. Alle aus diesem Vertrag hervorgehenden Differenzen sind zunächst der Unternehmer mit dem Arbeiterausichus zu lösen. Tut dies zu keiner Einigung, so ist der beherrschende Schlichtungsausschuss anzurufen.

7. Die Vereinbarungen treten mit der ersten nach dem 1. März 1919 beginnenden Lohnwoche in Kraft. Sie können nur durch eine Zeit von einem Monat geändert werden.

8. Es wird akkord anerkannt, daß, falls die wirtschaftlichen Verhältnisse sich bessern und insbesondere sich die Lebensmittel billiger beschaffen lassen, ein Abbau der vorgelegten festgesetzten Löhne erfolgt.

Ludenwalde, den 4. April 1919.

Verwaltung der Gasanstalt Ludenwalde. (Unterschrift.)

Der Arbeiterausichus. (Unterschriften.)“

Kommentar überflüssig!

Bei der perfunctory Aussprache mit der Leitung wurde diese nicht im Zweifel gelassen, daß wir diesen Vertrag nicht anerkennen und auf Abschluß eines anderen, den heutigen Verhältnissen entsprechenden bestehen. Die Leitung der Gasanstalt Ludenwalde wünscht ähnliche Abtätigkeiten oder einen Reichstaxi zwischen unserem Verbande und dem Verein der Gas- und Wasserfachmänner als Organisation der Unternehmer, soweit die Mitglieder dieses Vereins nicht als Betriebsleiter von öffentlichen Werken in Betracht kommen. Auch an die Hauptgesellschaft in Dessau möge nochmals das gleiche Ersuchen gerichtet werden. Beides wird geschickt. Jedoch wird es an der Arbeiterschaft dieser privaten Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke liegen, diesen Antrag den nötigen Nachdruck zu verleihen. Der mit einem Reichstaxi für die in den privaten Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken beschäftigten Arbeiter! R. Strunk.

Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände.

II. (Schluß)

Die von der Arbeitsgemeinschaft der gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmerverbände Deutschlands her, haben Arbeitnehmerverbände haben sich auf die Anstellung von Grundräten über die Zusammenfassung, Leitung, Zweck und Mittel der Vereinigungen, die als Arbeitnehmergewerkschaften gelten wollen, geeinigt. Diese Grundräte wurden von der Konferenz in folgenden Wortlaut angenommen: Als Gewerkschaften können nur solche Arbeitnehmerorganisationen gelten, die in ihren Statuten oder in ihrem Statuten die folgenden Regeln ihrer Zusammenfassung, Leitung, Zweck und Mittel anerkennen:

Zusammenfassung. Eine Arbeitnehmergewerkschaft kann, derart Parteien oder Sektoren soll bestehen aus den in den Unternehmen des betreffenden oder verwandten Betriebes, die zum Unterhalt des Betriebes, Glauben, Genuß und der Ruhe angenommen werden müssen. Arbeitgeber oder deren Vertreter dürfen dieser Arbeitnehmergewerkschaft nicht angehören. Arbeiter sind nur dann zuzulassen, wenn es sich um besondere Mitglieder der betreffenden Gewerkschaft handelt, die inwieweit Arbeitgeber oder Arbeitgebervertreter geworden sind und ihre Mitgliederhaft in der Arbeitnehmergewerkschaft nicht aufgeben wollen. Diesen außerordentlichen Mit-

gliedern darf weder sich noch Stimme in den leitenden, örtlichen, bezirkslichen oder zentralen Instanzen der Arbeitnehmergewerkschaft zugesprochen werden. An Abstimmungen innerhalb der Ortsgruppe, der sie angehören, dürfen sie nicht teilnehmen. Arbeitgeber, die als solche aufgenommen wurden, müssen entfernt werden. Die Gewerkschaft muß den Grund der Gemeinamkeit der Arbeitnehmerinteressen gegenüber dem Unternehmerwert und die daraus folgende Solidarität aller Arbeitnehmer anerkennen, sowie diese Grundsätze auch sozialpolitisch betätigen.

Leitung. Die Leitung der Arbeitnehmergewerkschaften liegt sowohl in der Hauptgeschäftsstelle wie auch in den Bezirks- und örtlichen Organisationsstellen in den Händen von Arbeitnehmern. Diese Leitungen werden von den Arbeitnehmern nach dem demokratischen Wahlverfahren gewählt.

Zwecksetzung. Der Zweck einer Arbeitnehmergewerkschaft ist die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und die Lösung der wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Lage der Arbeitnehmer des betreffenden Berufes.

Mittel zum Zweck. Zur Erreichung des Zweckes der Arbeitnehmergewerkschaft kommen in Betracht:

- a) Verhandlungen mit den Arbeitgebern oder ihren Organisationsstellen über die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und den Abschluß von kollektiven Lohn- und Arbeitsverträgen.
- b) Die Arbeitsunterbrechung (der Streik), wenn die Verhandlungen zu keinem annehmbaren Ergebnis führen.
- c) Den Arbeitgebern in Streitunterbrechung zu zahlen. Die Unterbrechung, die auch im Falle einer Aussperrung oder Maßregelung der Mitglieder zu zahlen ist, muß in den Satzungen der Arbeitnehmergewerkschaft festgelegt werden.
- d) Die politische, berufliche Ausbildung der Mitglieder.
- e) Rechtschutz und Unterbringungseinrichtungen.
- f) Sicherung der Arbeitnehmerrechte durch die Gesetzgebung.

Die finanziellen Mittel zur Durchführung des Zweckes der Arbeitnehmergewerkschaft sind durch Beiträge der Mitglieder aufzubringen.

Die Arbeitnehmergewerkschaft darf keine Zuwendung materieller Art von Unternehmern oder Unternehmerorganisationen annehmen.

Diese Grundsätze gelten sinngemäß auch für die Arbeitnehmerorganisationen der Beamten, Angestellten und Arbeiter staatlicher und kommunaler Betriebe.

Die Konferenz gab diesen von ihr abgeänderten Grundsätzen ihre Zustimmung.

Sodann wurde die Anstellung eines weiteren Beamten für die laufenden Geschäfte der Generalkommission beschlossen. Den leitenden Beamten und Angestellten der Generalkommission wurde eine Teuerungszulage von 150 Mk., den Hilfsarbeitern und Hilfsarbeiterinnen 100 Mk. monatlich ab 1. Januar d. J. gewährt. Auch die Stellen der Generalkommission erfuhren eine den Teuerungsverhältnissen entsprechende Aufbesserung. Dem Kassierer der Generalkommission wurde Debita erteilt.

Den zweiten Teil des Berichts der Generalkommission bildete ein Referat Legions über Verhandlungen mit der Regierung und der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, die die geplante Aufrechterhaltung der Arbeiterräte und ihre Einfügung in die Gesetzgebung zum Gegenstand hatten. Danach sollen die Arbeiterräte als wirtschaftliche Interessensvertretungen anerkannt und in der Befähigung verankert werden. Es sollen Betriebs-, Arbeiter- und Anstaltsräte zur Mitwirkung bei der Regelung der Arbeitsverhältnisse geschaffen werden, weiter Bezirksräte und ein Zentralkomitee zur Mitwirkung bei der Sozialisierung. Der Redner bezeichnet diese Lösung als eine Entfaltung der Arbeiter, die von den Räten politische Aufgaben erwarten, und als notwendig für das Wirken der Gewerkschaften und der Arbeitsgemeinschaften. Da auch in der Generalkommission in dieser Frage eine einheitliche Auffassung nicht besteht, so gab der Redner anheim, aus der Konferenz eine einheitsmäßig zusammengesetzte Kommission zu wählen, die der Reichsregierung gegenüber den Standpunkt der Gewerkschaften zum Ausdruck zu bringen habe. Im Verlauf der Debatte, in der sowohl Redner für als auch solche gegen das Vorschlags zum Wort kamen, machte Wiebel den Vorschlag, eine Studienkommission einzusetzen, die die organisatorischen Wirkungen des Räteprinzips prüfen und geeignete Vorschläge machen sollte. Reparatur war der Meinung, daß die Prüfung dieser Frage ohnehin zu den Aufgaben der von der vorigen Vorstandskonferenz eingesetzten Vertretungskommission gehöre.

In den weiteren Erörterungen rief ein Redner, den lokalen Arbeiterräten neben ihren weitergehenden Aufgaben zugleich die

der Gewerkschaftsarbeit zu übertragen, während Janßen sich eingehend über den Charakter und die Wirksamkeit der Arbeiterräte im Ausland vertrat und nachwies, daß diese nichts anderes als Organe der Diktatur des Proletariats sein wollen und sein können. Wir haben zu wählen zwischen Parlamentarismus und Räteprinzip, zwischen Demokratie und Diktatur. Die Konferenz kam zu dem Ergebnis, der Verfassungskommission die Vorberatung der Rätefrage zu übertragen, die für die nächste Vorstandskonferenz geeignete Vorschläge machen soll.

Ueber eine Resolution des Vertreters der Münchner, Regge, die gegen die Verhängung des Belagerungszustandes im Ruhrgebiet und Stuttgart, sowie gegen die Einschränkung des heiligten Rechts d. r. Revolution protestiert, ging die Konferenz zur Tagesordnung über.

Nach einigen Mitteilungen Legions über die Frage der internationalen Konferenz der Gewerkschaften wurde die Konferenz geschlossen.

Aus unserer Bewegung

Ansbach. Die städtischen Arbeiter verlangten Mitte März einmalige Teuerungszulagen von 250, 160 und 80 Mk. bei drei-, zwei- und einmonatiger Beschäftigung. Der Magistrat hatte beschlossen, die Eingabe an einen Vorbereitungsausschuß zu überweisen, die städtischen Arbeiter aber wollten ihre Forderung unbedingt wissen und glaubten, der Magistratsbeschuß komme einer Ablehnung gleich. Ferner sind schon lange Beschwerden darüber laut geworden, daß der Magistrat bei Verhandlung von Arbeiterwünschen immer sehr lange Zeit gebrauche. Es fanden nun Verhandlungen zwischen den Betriebsleitern und den Ausschüssen der Arbeiter statt, in denen man sich aber nicht verständigen konnte. Am 5. April beschloß dann eine zahlreich besuchte Versammlung in geheimer Abstimmung gegen eine Stimme den Streik ab 7. April früh 5 Uhr. Die Gausleitung wurde von dem Vorkall verständigt und diese trat gleich in Einigungsverhandlungen ein. Als Ergebnis kam folgende Vereinbarung zustande:

In der Angelegenheit Lohnbewegung der städtischen Arbeiter kam zwischen dem Stadtmagistrat, vertreten durch den Herrn Oberbürgermeister Rohmeyer und dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, vertreten durch Herrn Gausleiter Ehret folgende Einigung zustande:

- I. Für die Gewährung von Teuerungszulagen gilt die Vereinbarung vom 31. 3. 1919. — II. Vom 1. März 1919 an werden folgende Löhne bezahlt: Klasse I: 12.— Mk., Klasse II: 11.— Mk., Klasse III: 10,50 Mk., Klasse IV: 10.— Mk., Klasse V: 9.— Mk. — III. Den Frauen, soweit sie noch beim Bauamt beschäftigt sind, wird ein Tagelohn von 7.— Mk. zugesichert; im Tarifvertrag werden die Frauenlöhne nicht aufgenommen. — IV. Jugendliche männliche Arbeiter unter 20 Jahren erhalten einen um 1,20 Mk. geringeren Lohn gegenüber den Löhnen in Ziffer II. — V. Der Streik wird sofort abgebrochen und die Arbeit alsbald wieder aufgenommen. — VI. Für die Durchführung des Arbeitsvertrages gelten im übrigen die Richtlinien, die zwischen dem Vorstand des Deutschen Städtetages und dem Hauptvorstand des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter vereinbart sind.

Ansbach, den 7. April 1919. Für den Stadtmagistrat: gez. Rohmeyer. Für den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter: gez. Ehret. Folgen weitere Unterschriften.

Die redaktionelle Ausfertigung des Vertrages ist der Gausleitung in Verbindung mit den Betriebsleitern überlassen. Die städtischen Arbeiter in Ansbach haben mit dieser Bewegung einen annehmbaren Erfolg erzielt und daher auch wurde in der Versammlung am 7. April einstimmig beschlossen, noch am Abend in den kontinuierlichen Betrieben und am Dienstag früh im Bauamt geschlossen die Arbeit wieder aufzunehmen.

Bayreuth. In der stark besuchten Versammlung am 30. März nahmen die städtischen Arbeiter Stellung zu den Verhandlungen des Arbeiterausschusses am 28. März mit dem Stadtmagistrat über den Lohnsatz und Lohnfrage. Vorsitzender Willinger berichtete, daß der Tarifvertrag nach den vom Gausleiter Ehret eingereichten Aufstellungen ohne wesentliche Änderungen angenommen wurde. Die Lohnsätze betragen sonach bei Lohnklasse I 7,50 Mk., nach vierteljähriger Beschäftigung 8,00 Mk., nach 1 Jahr 8,50 Mk., Lohnklasse II 8,00 Mk., 8,50 Mk. und 9,00 Mk., Lohnklasse III 8,50, 9,00 Mk. und 9,50 Mk., Lohnklasse IV 9,00 Mk., 9,50 Mk. und 10,00 Mk., Lohnklasse V Arbeiterinnen 6,00 Mk., 6,50 Mk. und 7,00 Mk. Vorkarbeiter und Aufseher erhalten eine tägliche Funktionszulage von 1 Mk. Alle Lohnsätze gelten für die Dauer eines Jahres, beginnend mit dem 1. April, aber nur für Vorkarbeiter. Inwieweitrentner erhalten die Lohnsätze gegenseitiger Vereinbarung. Der Verlauf des Verhandlungen kritisiert wurde ohne wesentliche Debatte entgegengenommen, jedoch bestimmt, daß von den städtischen Kollegen keine Absprüche mehr gemacht werden dürfen.

Nach ein Tarifvertrag.

Nachdem die Arbeitsgemeinschaft der deutschen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände Anfang Dezember v. J. Abmachungen getroffen haben, die wohl durch den Ausbruch der Revolution verzögert, aber dennoch am 15. November 1918 endgültig abgeschlossen sind, fand auch die Reichsregierung den Weg, durch ihren Erlass vom 18. November 1918 den Leitern der öffentlichen Betriebe das gleiche zu empfehlen. Dabei haben wir auch noch im November in Konsequenz dessen an die Stadtverwaltungen das Ersuchen gerichtet, mit uns die gleichen Vereinbarungen zu treffen. Die Mehrheit der Verwaltungen entsand sich dafür. So wurde der Zentralauschuß geschaffen und die Modalitäten für den Abschluß von Tarifverträgen. Da aber leider noch eine große Anzahl öffentlicher Betriebe, besonders Gaswerke, sich noch in Händen von Kapitalisten, Einzelpersonen und Gesellschaften, befinden, so wurde auch an diese das gleiche Ersuchen gerichtet. So u. a. an die Verwaltungen der kontinental-Gas-Gesellschaft. Die Tochtergesellschaften verweisen auf die Hauptgesellschaft. Aber auch diese hat es nicht für nötig gehalten, bis heute darauf zu antworten. Wer sie kennt, weiß, daß von dieser Gesellschaft auf ein Entgegenkommen in Arbeitsverträgen nicht zu rechnen ist. Man war sich völlig darüber klar, daß ein Tarifvertrag eine gründliche Reform des bisherigen einseitig diktierten Arbeitsvertrages bedeutet. Ganz besonders in Ludenwalde. Im Dezember bekamen wir Nachricht, daß infolge der Erkrankung des dortigen Leiters des Gaswerks eine Erledigung unseres Anliegens nicht möglich sei. Es wurde versprochen, nach Genesung desselben darauf zurückzukommen. Das geschah natürlich nicht. Inzwischen setzte ein unerhörter Druck auf die Arbeiter ein. Ermahnungen und Belehrungen erfolgten, daß die Gasverleitungen unter keinen Umständen mit unserem Verbandsverhandeln wolle, sondern nur mit dem Arbeiterauschuß. Alle Hinweise unsererseits, daß ein derartiger reaktionärer Standpunkt unvereinbar mit der heutigen Zeit sei, blieben unbeachtet. Eine nochmalige Anfrage brachte uns nachfolgendes Schreiben:

„Auf Ihr Schreiben vom 25. März erwidern wir Ihnen, daß wir dem Verein für Metallindustrie e. V. Ludenwalde als Mitglied angeschlossen sind (seit 14 Tagen. D. Verf.) und daß wir uns auf den Boden des zwischen diesem Verein und dem Deutschen Metallarbeiterverbande geschlossenen Kollektivvertrages stellen. Die Höhe der Löhne und Maschinenlöhne sind durch unseren Hauptverband, den Ludenwalder Fabrikanten-Verein e. V. zu Ludenwalde geregelt.“

Wir sind weder Staats- noch Gemeindebetrieb, die vor uns beschäftigten Leute fallen zumeist in die Kategorie der Metallarbeiter und der Feiler und Maschinenisten, und wir sind aus diesem Grunde nicht in der Lage, mit Ihnen einen Tarifvertrag abzuschließen. Hochachtungsvoll

Verwaltung der Gasanstalt Ludenwalde. Dr. Knipf.“

Also das war des Pudels Kern. Daß wir uns unmöglich damit zufriedengeben konnten, war selbstverständlich. Nachdem wir unsere ganze Auffassung zu dem recht sonderbaren Verhalten der Gaswerkleitung klargelegt haben, wurde einfach mitgeteilt, daß wir am 4. April nachmittags vorzusprechen werden, um der Arbeiterchaft nach Beendigung der Arbeitszeit über den Gang der Verhandlungen Bericht erteilen zu können. Auf dieser Konferenz wurde uns feierlich erklärt, daß die fragliche Angelegenheit bereits erledigt sei, indem am gleichen Tage vormittags bereits ein Tarifvertrag mit dem Arbeiterauschuß abgeschlossen sei. Nach am 4. April vormittags benutzte die Direktion das Prestijemittel auf die Arbeiterchaft, daß sie unter keinen Umständen mit dem Verbands in ein Vertragsverhältnis eintreten werde. Daß der Tarifvertrag dementsprechend ausgefallen ist, verheißt sich am Rande. Hier ist er:

4. April 1919. K. F. Zwischen der Verwaltung der Gasanstalt Ludenwalde und der Arbeiterchaft derselben, vertreten durch den gesetzlich gewählten Arbeiterauschuß, wird, vorsehentlich der Genehmigung durch unsere Gesellschaft in Dena und in Abänderung der bisherigen diesbezüglichen Arbeitsordnung, folgender Tarifvertrag abgeschlossen:

1. Sofiarbeiter erhalten 1,25 Mk. für die Stunde, ungeschulte Arbeiter 1,00 Mk., gelernte Arbeiter 1,50 Mk., Nichtvollarbeiter je nach Leistung und sonstigen Umständen werden in freier Vereinbarung und nach den in Ludenwalde üblichen Sätzen bezahlt.

2. Die beiden Feinarbeiter-Schichten gehen von morgens 7 Uhr bis abends 5 Uhr bzw. von 7 Uhr abends bis 5 Uhr morgens mit 1/2 Stunde Frühstück (9-9) und 1/2 Stunde Mittag (12-12). Die Zeiten der Einsparzeiten kann je nach Betriebsverhältnissen geändert werden. Die 3. Schicht auf dem Hofe wird in folgender Weise verhandelt: Ein Mann tritt um 5 Uhr morgens an und arbeitet bis 3 Uhr mit den üblichen Pausen, und der zweite Mann tritt morgens um 9 Uhr an und arbeitet bis 7 Uhr

abends. Falls der eine oder andere Arbeiter hiergegen Einspruch erhebt, entscheidet der gesetzlich Wahlrechtsauschuß. Im Fall durch Erkrankung oder Betriebschwierigkeiten oder andere freie Vereinbarung über die achtstündige Arbeitszeit hinaus gearbeitet werden muß, wird diese auch gesetzlich vorgeschriebene Mehrarbeit grundsätzlich geleistet.

Die Sonntagsarbeiten, d. h. die siebenten Wochenschichten, werden mit 50 Proz. Aufschlag bezahlt.

Die Urlaubszeiten werden freiwillig und unter den bisherigen Bedingungen von der Verwaltung der Gasanstalt gewährt. Diese entscheidet über die Dauer je nach Lage des Betriebes, wobei selbstverständlich keine Zurücksetzung des einzelnen zum Zwecke der Strafe eintreten darf.

Für das Reinigen der Feervorlagen einschließlich aller Kesselröhren erhalten die dabei beteiligten Arbeiter je 1 Mk. pro Woche Entlohnung. Die Feervorlagen und Kesselröhren sind je nach Bedarf, mindestens einmal wöchentlich, zu reinigen.

5. Ob die Kesselheizer und Salznägelarbeiter zu den ungeschulten Arbeitern zu rechnen sind, entscheidet der staatliche Wahlrechtsauschuß. Hierbei soll als Richtschnur dienen der allgemeine in Ludenwalde gezahlte Stundenlohn für Kesselheizer. Derselbe soll auch für die Ammoniaklöcher, sofern sie Kesselheizer sind, gelten. Dem die Arbeiten in der Ammoniakfabrik sind so leicht, daß auch Frauen sie ohne Ausbringung oder Ermüdung durchzuführen können. Sie sind leichter als Hofarbeiten.

6. Alle aus diesem Vertrag hervorgehenden Differenzen sind zunächst der Unternehmer mit dem Arbeiterauschuß zu regeln. Führt dies zu keiner Einigung, so ist der behördliche Wahlrechtsauschuß anzurufen.

7. Diese Vereinbarungen treten mit der ersten nach dem 1. März 1919 beginnenden Lohnwoche in Kraft. Sie können nur durch eine Frist von einem Monat geändert werden.

8. Es wird allseitig anerkannt, daß, falls die wirtschaftlichen Verhältnisse sich bessern und insbesondere sich die Lebensmittel billiger beschaffen lassen, ein Abbau der vorstehend festgesetzten Löhne erfolgt.

Ludenwalde, den 4. April 1919.

Verwaltung der Gasanstalt Ludenwalde. (Unterschrift.)

Der Arbeiterauschuß. (Unterschriften.)“

Kommentar überflüssig!

Bei der persönlichen Aussprache mit der Leituna wurde diese nicht im Zweifel gelassen, daß wir diesen Vertrag nicht anerkennen und auf Abschluß eines anderen, den heutigen Verhältnissen entsprechenden bestehen. Die Leitung der Gasanstalt Ludenwalde wünscht ähnliche Modalitäten oder einen Reichstarif zwischen unserem Verbands und dem Verein der Gas- und Wasserfachmänner als Organisation der Unternehmer, soweit die Mitglieder dieses Vereins nicht als Betriebsleiter von öffentlichen Werken in Betracht kommen. Auch an die Hauptgesellschaft in Dena möge nochmals das gleiche Ersuchen gerichtet werden. Beides wird geistlich. Jedoch wird es an der Arbeiterchaft dieser privaten Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke liegen, diesem Antrag den nötigen Nachdruck zu verleihen. Der mit einem Reichstarif für die in den privaten Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken beschäftigten Arbeiter!

R. Strunk.

Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände.

II.

(Schluß)

Die von der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände Deutschlands konstituierten Arbeitnehmerverbände haben sich auf die Aufstellung von Grundrissen über die Zusammenfassung, Leitung, Zweck und Mittel der Vereinigungen, die als Arbeitnehmergewerkschaften gelten wollen, geeinigt. Diese Grundrisse wurden von der Konferenz in folgenden Wortlaut angenommen: Als Gewerkschaften können nur solche Arbeitnehmerorganisationen gelten, die in ihren Statuten oder in ihrem Statuten die folgenden Regeln ihrer Zusammenfassung, Leitung, Zweck und Mittel anerkennen:

Zusammenfassung. Eine Arbeitnehmergewerkschaft kann, deren Zwecken oder Zielsetzungen sich nicht auf die Gewinnemehrung des Arbeitgebers oder verwandten Zwecken, der durch ihn stützt das Gesellschaften, Glaubensbekenntnisses und der Religion angeschlossen werden müssen, Arbeitgeber oder deren Vertreter nicht dieser Arbeitnehmergewerkschaft nicht angeschlossen. Angeschlossen sind nur dann zulässig, wenn es sich um bestehende Mitarbeiter der betreffenden Gewerkschaft handelt, die inzwischen Arbeitgeber oder Arbeitgebervertreter geworden sind und ihre Mitgliedschaft in der Arbeitnehmergewerkschaft nicht aufgeben wollen. Treuen außerordentlichen Mit-

gliedern darf weder Sitz noch Stimme in den leitenden, örtlichen, bezirkslichen oder zentralen Instanzen der Arbeitergewerkschaft zugewilligt werden. In Abstimmungen innerhalb der Ortsgruppe, der sie angehören, dürfen sie nicht teilnehmen. Arbeitgeber, die als solche aufgenommen wurden, müssen entfernt werden. Die Gewerkschaft muß den Grund der Gemeinamkeit der Arbeitnehmerinteressen gegenüber dem Unternehmertum und die daraus folgende Solidarität aller Arbeitnehmer anerkennen, sowie diese Grundsätze auch sozialpolitisch betätigen.

Verfassung. Die Verfassung der Arbeitergewerkschaften liegt sowohl in der Hauptgeschäftsstelle wie auch in den Bezirks- und örtlichen Organisationen in den Händen von Arbeitnehmern. Diese Verfassungen werden von den Arbeitnehmern nach dem demokratischen Wahlverfahren gewählt.

Zwecksetzung. Der Zweck einer Arbeitergewerkschaft ist die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und die Regelung der wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Lage der Arbeitnehmer des betreffenden Berufes.

Mittel zum Zweck. Zur Erreichung des Zweckes der Arbeitergewerkschaft kommen in Betracht:

a) Verhandlungen mit den Arbeitgebern oder ihren Organisationen über die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und den Abschluß von kollektiven Lohn- und Arbeitsverträgen.

b) Die Arbeitsunterbrechung (der Streik), wenn die Verhandlungen zu keinem annehmbaren Ergebnis führen.

Den Mitgliedern ist Streikunterstützung zu leisten. Die Unterstützung, die auch im Falle einer Auspeicherung oder Wajrsetzung den Mitgliedern zu zahlen ist, muß in den Sitzungen der Arbeitergewerkschaft festgelegt werden.

c) Die geistige und materielle Ausbildung der Mitglieder.

d) Rechtschutz und Unterstützungsanstaltungen.

e) Sicherung der Arbeitnehmerrechte durch die Gesetzgebung.

Die finanziellen Mittel zur Durchführung des Zweckes der Arbeitergewerkschaft sind durch Beiträge der Mitglieder aufzubringen.

Die Arbeitergewerkschaft darf keine Zuwendung materieller Art von Unternehmern oder Unternehmerorganisationen annehmen.

Diese Grundsätze gelten sinngemäß auch für die Arbeitnehmerorganisationen der Beamten, Angestellten und Arbeiter staatlicher und kommunaler Betriebe.

Die Konferenz gab diesen von ihr abgeänderten Grundsätzen ihre Zustimmung.

Sodann wurde die Anstellung eines weiteren Beamten für die laufenden Geschäfte der Generalkommission beschlossen. Den leitenden Beamten und Angestellten der Generalkommission wurde eine Teuerungszulage von 150 Mk., den Hilfsarbeitern 100 Mk. monatlich ab 1. Januar d. J. gewährt. Auch die Titeln der Generalkommission erfahren eine den Teuerungsverhältnissen entsprechende Aufbesserung. Dem Kassierer der Generalkommission wurde Dedatte erteilt.

Den zweiten Teil des Berichts der Generalkommission bildete ein Referat Regiens über Verhandlungen mit der Regierung und der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, die die geplante Aufrechterhaltung der Arbeiterräte und ihre Einfügung in die Gesetzgebung zum Gegenstand hatten. Danach sollten die Arbeiterräte als wirtschaftliche Interessensvertretungen anerkannt und in der Gesetzgebung berücksichtigt werden. Es sollen Betriebs-, Arbeiter- und Angestelltenräte zur Entwicklung bei der Regelung der Arbeitsverhältnisse geschaffen werden, weiter Bezirksräte und ein Zentralrat zur Mitwirkung bei der Sozialisierung. Der Redner bezeichnet diese Lösung als eine Enttäuschung der Arbeiter, die von den Mäkten politische Aufgaben erwarten, und als nachteilig für das Wirken der Gewerkschaften und der Arbeitsgemeinschaften. Da auch in der Generalkommission in dieser Frage eine einseitige Auffassung nicht besteht, so gab der Redner anheim, aus der Konferenz eine ebenfalls zusammengesetzte Kommission zu wählen, die der Reichsregierung gegenüber den Standpunkt der Gewerkschaften zum Ausdruck zu bringen habe. Im Verlauf der Debatte, in der sowohl Redner für als auch solche gegen das Mäkten zum Wort kamen, machte Gieseler den Vorschlag, eine Studienkommission einzusetzen, die die organisatorischen Wirkungen des Mäkten prüfen und geeignete Vorschläge machen sollte. Reipart war der Meinung, daß die Prüfung dieser Frage ohnehin zu den Aufgaben der von der bisherigen Vorstandskonferenz eingesetzten Beratungskommission gehöre.

In den weiteren Erörterungen rief ein Redner, den lokalen Arbeiterräten neben ihren weitergehenden Aufgaben zugleich die

der Gewerkschaftsarbeit zu übertragen, während Janssen sich eingehend über den Charakter und die Wirksamkeit der Arbeiterräte im Ausland verbreitete und nachwies, daß diese nichts anderes als Organe der Diktatur des Proletariats sein wollen und sein können. Wir haben zu wählen zwischen Parlamentarismus und Mäkten, zwischen Demokratie und Diktatur. Die Konferenz kam zu dem Ergebnis, der Verfassungskommission die Vorberatung der Mäktenfrage zu übertragen, die für die nächste Vorstandskonferenz geeignete Vorschläge machen soll.

Ueber eine Resolution des Vertreters der Münchner Regge, die gegen die Verhängung des Belagerungszustandes im Ruhrrevier und Stuttgart, sowie gegen die Einschränkung des bürgerlichen Rechts der Revolution protestiert, ging die Konferenz zur Tagesordnung über.

Nach einigen Mitteilungen Regiens über die Frage der internationalen Konferenz der Gewerkschaften wurde die Konferenz geschlossen.

Aus unserer Bewegung

Ausbach. Die städtischen Arbeiter verlangten Mitte März einmalige Teuerungszulagen von 250, 160 und 80 Mk. bei drei-, zwei- und einmonatiger Beschäftigung. Der Magistrat hatte beschlossen, die Eingabe an einen Beratungsausschuß zu überweisen, die städtischen Arbeiter aber wollten ihre Forderung unbedingt wissen und glaubten, der Magistratsbeschuß komme einer Ablehnung gleich. Ferner sind schon lange Beschwerden darüber laut geworden, daß der Magistrat bei Behandlung von Arbeiterwünschen immer sehr lange Zeit gebrauche. Es fanden nun Verhandlungen zwischen den Betriebsleitern und den Ausschüssen der Arbeiter statt, in denen man sich aber nicht verständigen konnte. Am 5. April beschloß dann eine zahlreich besetzte Versammlung in geheimer Abstimmung gegen eine Stimme den Streik ab 7. April früh 5 Uhr. Die Gaulenteur wurde von dem Vorfalle verständigt und diese trat gleich in Einigungsverhandlungen ein. Als Ergebnis kam folgende Vereinbarung zustande:

In der Angelegenheit Lohnbewegung der städtischen Arbeiter kam zwischen dem Stadtmagistrat, vertreten durch den Herrn Oberbürgermeister Rohmeyer und dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, vertreten durch Herrn Gaulenteur Ehret folgende Einigung zustande:

I. Für die Gewährung von Teuerungszulagen gilt die Vereinbarung vom 31. 3. 1919. — II. Vom 1. März 1919 an werden folgende Löhne bezahlt: Klasse I: 12,— Mk., Klasse II: 11,— Mk., Klasse III: 10,50 Mk., Klasse IV: 10,— Mk., Klasse V: 9,— Mk. — III. Den Frauen, soweit sie noch beim Bauamt beschäftigt sind, wird ein Tagelohn von 7,— Mk. zugesichert; im Tarifvertrag werden die Frauenlöhne nicht aufgenommen. — IV. Jugendliche männliche Arbeiter unter 20 Jahren erhalten einen von 1,20 Mk. geringeren Lohn gegenüber den Löhnen in Ziffer II. — V. Der Streik wird sofort abgebrochen und die Arbeit alsbald wieder aufgenommen. — VI. Für die Durchführung des Arbeitsvertrages gelten im übrigen die Richtlinien, die zwischen dem Vorstand des Deutschen Städtetages und dem Hauptvorstand des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter vereinbart sind.

Ausbach, den 7. April 1919. Für den Stadtmagistrat: gez. Rohmeyer. Für den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter: gez. Ehret. Folgen weitere Unterschriften.

Die redaktionelle Ausfertigung des Vertrages ist der Gaulenteur in Verbindung mit den Betriebsleitern überlassen. Die städtischen Arbeiter in Ausbach haben mit dieser Bewegung einen annehmbaren Erfolg erzielt und daher auch wurde in der Vereinbarung am 7. April einstimmig beschlossen, noch am Abend in den kontinuierlichen Betrieben und am Dienstag früh im Bauamt geschlossen die Arbeit wieder aufzunehmen.

Baureuth. In der stark besuchten Versammlung am 30. März nahmen die städtischen Arbeiter Stellung zu den Verhandlungen des Arbeiterausschusses am 28. März mit dem Stadtmagistrat über den Lohnsatz und Lohnfrage. Vorsitzender Willinger berichtete, daß der Tarifvertrag nach den vom Gaulenteur Ehret eingereichten Aufstellungen ohne wesentliche Änderungen angenommen wurde. Die Lohnsätze betragen sonach bei Lohnklasse I 7,50 Mk., nach vierteljährlicher Beschäftigung 8,00 Mk., nach 1 Jahr 8,50 Mk., Lohnklasse II 8,00 Mk., 8,50 Mk. und 9,00 Mk., Lohnklasse III 8,50, 9,00 Mk. und 9,50 Mk., Lohnklasse IV 9,00 Mk., 9,50 Mk. und 10,00 Mk., Lohnklasse V Arbeiterinnen 6,00 Mk., 6,50 Mk. und 7,00 Mk. Vorkarbeiter und Aufseher erhalten eine tägliche Funktionzulage von 1 Mk. Alle Lohnsätze gelten für die Dauer eines Jahres, beginnend mit dem 1. April, aber nur für Arbeiterinnen. Nachdennener erhalten die Lohnsätze gegen seitiger Vereinbarung. Der Bericht des Vorsitzenden Willinger wurde ohne wesentliche Debatte entgegengenommen, jedoch bestimmt, daß von den städtischen Kollegen keine Absätze mehr gemacht werden dürfen.

Breslau. (Tarifvertrag der städtischen Arbeiter.) Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter gehören vor dem Anzuge zu den schlimmsten. Im Jahre 1913 hatten wir darum eine neue Arbeitsordnung und eine allgemeine Lohnabelle für alle städtischen Betriebe zur Genehmigung eingereicht. Der Magistrat wollte die Sache aber erst 1914 regeln. Der Krieg kam und die Angelegenheit sollte nach Kriegsende geregelt werden. Es gab in Breslau keinen einzigen Betrieb, der gleiche Löhne mit einem anderen vorlieb, darum war es schwer, für alle Arbeiter gleichmäßig einheitliche Löhne zu schaffen. Die tarifliche Regelung ist nun für 15 Betriebe nach gleichen Grundsätzen geregelt. Es wurde ein Tarifvertrag bis zum 31. März 1920 und ein Lohnarif bis 31. Dezember 1919 geschlossen. Der Tarifvertrag paßt sich den Richtlinien, welche vom Deutschen Städtetag herausgegeben wurden, im wesentlichen an. Die tägliche Arbeitszeit beträgt in allen Betrieben 8 Stunden einschließlich des Zubehetriebes, die Woche zu 48 Arbeitsstunden einschließlich der Wochentagen. — Für die ersten 6 Stunden werden in der Zeit von 6 Uhr früh bis 9 Uhr abends 83% Proz. und von 9 Uhr abends bis 6 Uhr früh 66% Proz. gezahlt. Jede anfangene halbe Stunde wird als volle halbe Stunde mit Zuschlag bezahlt. An gesetzlichen Feiertagen wird der volle Lohn gewährt und wer an diesen Tagen arbeitet, erhält den doppelten Lohn. — Den Arbeitern mit dreimonatiger Dienzeit bis zu 1 Jahr wird im Falle der Erkrankung der volle Lohn für die Dauer von 6 Wochen, über 1 Jahr bis zu 26 Wochen gezahlt, unter Abzug der reichsrechtlichen Leistungen. — Arbeiter mit mindestens einjähriger Dienzeit erhalten Urlaub: nach 1 Jahr 3 Werktage, nach 2 Jahren 4 Werkstage nach 3 Jahren 1 Woche, nach 10 Jahren 2 Wochen. — Ferner erhalten die Arbeiter nach 10 Jahren Ruhe-Lohn. Hier soll im Sommer eine Beurteilung vorgenommen werden. — Für Streitigkeiten aus dem Tarifvertrag ist ein besonderer Einigungsaußschuß, sowie der Schlichtungsaußschuß vorgesehen.

Lohnarif: 1. Lohnklasse, geübte Arbeiter, 1,55—1,80 Mk. pro Stunde; 2. Lohnklasse, angelebte Arbeiter, 1,40—1,65 Mk. pro Stunde; 3. Lohnklasse, ungelernete Arbeiter, 1,30—1,55 Mk. pro Stunde; 4. Lohnklasse, Arbeiterinnen, 0,90—1,15 Mk. pro Stunde; 5. Lohnklasse, jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren, 0,80 bis 1,06 Mk. pro Stunde. Vorarbeiter und Kolonnenführer erhalten eine tägliche Zulage von 1—1,50 Mk., je nach der Verantwortlichkeit ihrer Tätigkeit. Manalarbeiter pro Stunde 10 Pf. Schmutzulage, ebenso die Arbeiter beim Hofen pro Stunde 10 Pf. bei Schipput im Arbeit und am Elevator usw.

Chemnitz. In der am beschriebenen öffentlichen Versammlung der städtischen Arbeiter gab Kollege Löffig die Durchführungs des Magistrats zum Tarifvertrag bekannt. An Ballen kommen pro Jahr und Arbeiter 300—1000 Mk. heraus. Die Lohnpläne sollen ab 1. März gewährt werden. Kollege Löffig empfiehlt die Zustimmung zu diesen Bewilligungen, wenn anderfalls nicht die ganzen Beschlüsse scheitern sollten. Mit 179 gegen 176 Stimmen stimmte die Versammlung den Beschlüssen zu. Von dieser Regelung waren besonders die Arbeiter der Metallfabrik besonders erfreut. Sie traten geschlossen dem Verbände bei.

Göhrin. Die Arbeiterschaft des Glaswerks war in einen Streik getreten, weil die Abkaltate der bisherigen Verhandlungen über den Abschluß eines Tarifvertrages nicht genügte. Der Vorstand wurde im Verleumdung abgebrochen, nachdem der Vertreter des Magistrats erklärte, dafür einzutreten, daß die städtischen Körperschaften dem zustimmen werden. Er werden nach Abschluß der Gesamtsitzungen über den Streik berichten.

Gau Erfurt. Der größte Teil der Arbeiter hat sich viel Arbeit angekauft. Mit Widerstand soll jetzt alles herausgeholt werden, was sonst nicht ohne Schaden der Kollegen herausgeholt würde. Aus all in Fällen kommen die Reichsrechte, die Tarifverhandlungen und besonders die Lohnforderungen recht schnell zum Abschluß zu bringen. Gest ist es dann nicht so rasch bewährt, so sind die meisten Kollegen nur zu sehr geneigt, die Verhandlungsbau, den Gaukler verantwortlich zu machen, der manchmal an drei oder vier Stellen zugleich sein soll. Die schlechten Verhältnisse und andere Gemeinnütze werden dabei nicht in Betracht gezogen. Doch soll dies hier nicht näher erörtert werden, sondern vielmehr das Verhalten einiger thüringischen Städte bei den Verhandlungen. Auf Grund der von uns eingereichten Richtlinien für den Abschluß eines Tarifvertrages haben einzelne Städte bereits Tarifverträge geschlossen. Die Richtlinien sieht man darin vergebens. Aber all der alle in den Arbeitsordnungen enthaltenen Forderungen, wie Strafbestimmungen usw., feiert hier keine frohliche Aufregung. Derartige Verträge wird kein Verbandstreiter und kein Arbeiter jemals unterschreiben geben. Unter allen Umständen müssen die Forderungen mindestens die von dem Deutschen Städtetag mit unserem Hauptverband vereinbarten Forderungen entsprechen. Unter Umständen dürfen sich für alle thüringischen Städte ein gemeinsames Tarifvertraag abschließen, den höchsten noch d. liche Bestimmungen über die Lohnsätze, Arbeitszeit, Urlaub und ähnliches, durch die Einigung der Reichsvereinigten Arbeitervereinigungen unter Mitwirkung der Reichsvereinigten Arbeitervereinigungen, eingetragenen werden. Nach den bis jetzt gemachten Erfahrungen scheint es aber den Stadtsitzungen gar nicht ernst zu sein, den Arbeitern die in den Richtlinien festgesetzten Vergünsti-

gungen wirklich zu gewähren. Deshalb ist das Mißtrauen, mit dem die Arbeiter die Verhandlungen verfolgen, begründlich. Als klassisches Beispiel möge die Wiederaufnahme der Verhandlungen in Göttingen dienen. Dort fanden am 4. April vorerst Verhandlungen über die Lohnfrage statt. Die Arbeiter bewiesen dabei das weiteste Entgegenkommen und stellten dann die Bedingung, daß die Nachzahlung der Lohn Differenz ab 16. Februar bei der nächsten Lohnzahlung erfolgen sollte. Dies verweigerten die Vertreter des Gesamtverbandes und machten die Auszahlung von dem Abschluß des Gesamtvertrages abhängig. Erst als an dieser Art das Abkommen zu scheitern drohte, gaben die Herren dem Wunsche der Arbeiter nach und erklärten das Ganze als ein Mißverständnis. Göttinge bedürftig 62 sogenannte Stadtarbeiter. Diese erhalten die Feiertage bezahlt, einen Zuschuß zum Krankengeld, ferner Urlaub und haben Anspruch auf Invaliden- und Hinterbliebenenrente. Alles, was in den Richtlinien für alle Arbeiter verlangt wird. Diese Stadtarbeiter sollen nun entweder auf diese Mißkennung verzichten oder einen um 10 Pfennig geringeren Stundenlohn erhalten als vereinbart war. Dieses sonderbare Verhalten begünstigen die Stadtvertreter damit: Diese Mißkennung stellt eine finanzielle Belastung der Stadt dar und der Lohn der Stadtarbeiter sei mit Rücksicht darauf schon immer niedriger gewesen. Das letztere wissen wir allerdings schon lange, wenn es auch von der Gegenseite immer bestritten wurde. Die Stadt Göttingen hat sich für diese Fürsorge 210 Mk. blechen, ohne einen Rechtsanspruch darauf zu haben. Auf die energischen Vorbildungen unseres Verbandes, daß man dann logischerweise denjenigen Stadtarbeitern, die eventuell zugunsten des höheren Lohnes verzichten, wenigstens den bis jetzt eingezahlten Betrag zurückzahlen müßte, erklärte man, diese Frage nochmals prüfen zu wollen. Man hatte daran noch nicht gedacht. Die Stadt Göttinge hat demnach die Absicht, entweder die Mißkennung nicht für ihre Arbeiter einzuführen und damit ererblich über die von ihren Vertretern sanktionierten Richtlinien herunterzugehen, oder aber, wenn sie es tut, den Arbeitern wieder einen Großteil pro Stunde von den erdärmlichen Lohnhöhen abzugreifen. Ausgesprochen von diesen wird ihr gelingen. Die Arbeiter sind gerannt. Durch solche Verhandlungsakt werden die Arbeiter natürlich maßlos verärgert, und wenn das die Absicht ist, so haben die Vertreter der Stadt Göttinge ihr Ziel völlig erreicht. Für Ueberstunden werden 25 bzw. 50 Proz. Zuschlag geboten. Als weniger, als die Richtlinien vorsehen. — In Jena hatte unser Vertreter 50 und 100 Proz. beantragt. Die Stadt Jena hat dagegen bei unserem Hauptverband Beschwerde geführt. Man sieht daraus die verächtliche Auffassung der Städte. In einer Beziehung dagegen handelte sie alle gleich. Sie versuchen vor den eigentlichen gemeinsamen Verhandlungen Vereinbarungen mit den Arbeitern einzelner Betriebe zu treffen, um dabei Verschlechterungen für die Arbeiterschaft durchzuführen. Bei den gemeinsamen Verhandlungen erklärt dann der Verbandsvertreter, die Arbeiter hätten sich bereits mit ihrer Forderung verhandelt und seien mit Verschlechterungen (denn um solche handelt es sich stets) der Lohnsätze oder der Arbeitszeit einverstanden. Dieses Spiel zeigt sich auch jetzt bei dem städtischen Krankenhause in Erfurt. Die Arbeiter erliegen aus diesen Anführern, die sich weiter vermehren können, weil schwer sie sich selbst durch Unstimmigkeiten in den eigenen Reihen schädigen. Unter solchen Umständen dürfen die Kollegen unter der gemeinsamer stellten Forderungen ohne weiteres herabgehen. Noch weniger dürfen die „Mittelmänner“ preisgegeben werden, um leere Versicherungen einzufleischen. Wir müssen alles daran setzen, um die Forderungen für die thüringischen Städte in den Kampfbedingungen einheitlich zu gestalten, damit wir in der Zukunft auf dem Zentralarif kommen, der sich wenn nicht über ganz Thüringen, so doch über große gleichartige Landestteile erstreckt. Die Verhandlungen und mühsamer recht ergebnislosen Verhandlungen würden dann sehr wesentlich abgekürzt, zum Vorteil der Arbeiterschaft.

Galle a. S. In der öffentlichen Versammlung aller städtischen Arbeiter am 6. April wurde Stellung zu den am 15. April abgeschlossenen Lohnverträgen genommen. Das Meistert hierzu hatte Gauleiter Puchelt übernommen. Es werden verlesen: 1. Für ungelernete Arbeiter von 14—16 Jahren: 70 Pf. pro Stunde, 16—18 Jahren 1 Mk., 18—21 Jahren 1,40 Mk., 21—24 Jahren 1,80 Mk., über 24 Jahre 1,80 Mk. 2. Angelernte Arbeiter, welche die Arbeiten eines Handwerkers ausführen müssen: von 18—21 Jahren 1,50 Mk., 21—24 Jahren 1,70 Mk., über 24 Jahre 1,90 Mk. 3. Handwerker: von 18—21 Jahren 1,90 Mk., 21—24 Jahren 1,85 Mk., über 24 Jahre 2,10 Mk. Für weibliche Arbeiter bis 18 Jahre 70 Pf., von 18—21 Jahren 75 Pf., von 21—24 Jahren 1 Mk., über 24 Jahre 1,20 Mk. Des weiteren ist noch folgender Tarif am 10. Februar der Stadtgemeinde übergeben worden, in welchem folgende Forderungen der städtischen Arbeiter enthalten sind: 1. Es darf die Arbeitszeit von acht Stunden nicht überschritten werden. Ueberstunden dürfen nur in besonderen Fällen gestattet werden, und zwar bei Abschluß und bei dem Wiederaufbau von Gebäuden. Die Entlohnung dieser Ueberstunden soll bei 9 Uhr abends 50 Proz., von 9 bis 6 Uhr früh 100 Proz., an jedem Sonntag und der Feiertagen soll um 1 Uhr mittags Arbeitslohn sein. Betreffs der Essenspausen soll im Schichtwechsel ein

Stunde Essenzzeit eingerechnet werden. Bei Krankheitsfällen soll für 26 Wochen der Lohn bezahlt werden mit Ausgleich des Kranken- geldes; ledigen Arbeiter soll, wenn dieselben im Krankenhaus liegen, der vierte Teil ihres Lohnes gewährt werden. Die Urlaubstage sind dahin abzuändern, daß bei zehnjähriger Arbeitszeit 21 Tage Urlaub gewährt werden. Ruhe-lohn wird bereits nach einjähriger Beschäftigung gefordert, bei schwerer Krankheit. Nach lebhafter Debatte wurde der Lohnsatz einstimmig angenommen. An den Tarifvertrag soll noch die Forderung aufgenommen werden, daß die Schmutz- und Schwerarbeiter 20 Pf. pro Stunde extra erhalten. Auch die Kündigungsgesetz soll aufgehoben werden. Eine Forderungssammlung zu Gunsten der Familie des Genossen Meje- bera ergab die Summe von 2865 Mk.

Jüterbog. Nachdem am 28. März 1919 durch die Afschließung der Tarifvertrag mit dem Magistrat abgeschlossen war und vom 1. April 1919 in Kraft trat, sträubten sich einige Betriebe, den Tarif anzuerkennen. Dagegen erhebt die gesamte Kollegenchaft aufs entschiedenste Protest. Die Kollegen des Papierwerks, der Mammerei usw. mußten am 5. April trotz der im Tarif festgelegten Arbeitszeit bis 2 Uhr länger arbeiten. Auf Verlangen, warum der Maschinenmeister Powelleit die verlängerte Arbeitszeit nicht einhalten lasse, antwortete er, daß er vom Direktor Stawich keine Anweisung habe und den Tarif nicht kenne. Der Arbeiterausschuß sei für ihn nicht maßgebend. Die Arbeiterchaft vertritt es einfach nicht, welche Veranlassung vorlag, daß der Direktor seinen Meister nicht instruierte. Im übrigen scheinen sich beide sehr gut zu verstehen; denn im Papierwerk verübt der Maschinenmeister Powelleit das alle, laugt der Vergangenheit angehörende Faustrecht zur Geltung zu bringen, dazu noch an einem durch Kopfschüttel zurückgebliebenen. Als in diesem letztgenannten Falle der Arbeiterausschuß des betreffenden Betriebes bei dem Meister P. vorstellig wurde und ihn darauf aufmerksam machte, daß es ungebührlich sei, den betreffenden Kollegen fälschlich anzugreifen und ihm die Arbeit aus der Hand zu reißen mit den Worten: „er habe für einen solchen seine Verdienstigung und er solle nach der Gasmißfall gehen, wo er hergekommen ist.“ wurde dem Arbeiterausschuß die Tür geöffnet, weil er nicht berechtigt sei, Einspruch zu erheben. Obwohl dieser Meister durch sein brutales und rohes Verhalten den Arbeitern gegenüber seit Jahrzehnten fast bekannt ist, wird er durch den Direktor in Schutz genommen. Die Afschließung hat nun im Einverständnis mit der gesamten städtischen Arbeiterchaft die sofortige Entferrnung des 70 Jahre alten Maschinenmeisters P. aus dem Papierwerk gefordert. Der Brandmeister der städtischen Feuerwache ist schon auch nicht die Grenze zwischen Wahrheit und Unwahrheit zu kennen, denn nachdem die Afschließung und die Verhältnisse der Arbeiter und Arbeiter genannten Betriebes mit dem Brandmeister eine Verhandlung auf Vertiefung der Arbeitszeit auf 6 Stunden an den Sonnabenden und Vorrat an geistlicher Drogen hatten, gab der Brandmeister dem Magistrat den Antrag dahin weiter, daß die Arbeitervertreter für sämtliche Tage eine sechsstündige Arbeitszeit fordern, mit der Drohung, daß er oder Brandmeister mit 2000 Mk. bestraft werden könne, sobald er diese Forderung beim Magistrat nicht durchsetze. Wie der Genannte dazu kommt, ist einfach unverständlich. Oder drückt der Herr, daß er durch solche Demagogik den Verband überreden kann? Was heute bei sich der Brandmeister nach nicht a meldet, trotzdem er von der Afschließung bereits erfuhr wurde, Aufklärung über diesen Fall zu geben. Auch auf dem nächsten Schlichtungsausschuß am 21. April rat Dicks das Recht, allen 21 Jahre in städtischen Diensten beschäftigten Kollegen hinsichtlich der tariflich festgesetzten Lohn um total 1 Mk. zu kürzen, ohne vorher den Vorschlag an dem Ver- treter des Mannes zu legen. Die Afschließung wird verstoßen, mit dem Übernahmemeister-Motivstrang in dieser Angelegenheit. Daher war es, mit dem Begehren des Polizeimeisters, was mit dem Kollegium, über dem mit den Vertretern der Stadtverwaltung und der Gartenbauverwaltung dahin zu verhandeln, daß der Hebererlöhne vom 1. Dezember 1918, der Tariflohn vom 15. Januar 1919 und die Teuerungsanfänge an Arbeitslohnem endlich anzukommen seien. Wer die Schuld hat, daß solche Angelegenheiten auf die Länge hinauf geschoben wurden, war nicht zu ermitteln. Ein Herr vertritt sich auf den anderen und zum Schluß waren an der Vorbereitungs- aufschub. Wünschenswert wäre es, wenn sich der Übernahmemeister nicht bloß auf leere Versprechungen der Afschließung annehmen beschänkte, sondern die betreffenden Beamten dazu unterbreite, daß mündlich und tariflich abgeschlossene Verträge ohne Zustimmung zu erledigen sind. Natürlich heißt die gesamte organisierte Arbeiterchaft, daß in nächster Zeit die Regelung von Arbeits-, Entlohnungs- und Arbeitsfragen in den städtischen Betrieben mit mehr Entgegenkommen von den betreffenden Betriebsleitern entgegen- genommen werden.

Lüneburg. In der Versammlung am 2. April referierte Gen- leiter Weichner über „Arbeitsfrage und Tarifvertrag“. Er teilte mit, daß der Städtische die aktuellen Forderungen noch nicht an- nehmen will, so seien zu verhandelnder Punkt jedoch keine Forderungen angenommen und gehen. Der Entwurf der Tarifvertrag seien gleichzeitig in Lüneburg vorgelegt, worauf auf dem nächsten Wege nach zentraler Grundlage ein Kollektivvertrag abgeschlossen werden muß, da der Sommer naht und sonst die Urlaubsfrage nicht

gerückt sei. Als Referenten wurden gewählt die Kollegen Petersen, Tenne und Gabenicht. Den Vorsitz übernahm Kollege Stein.

Mültrigen. Die städtischen Arbeiter beschloßen am 5. April mit überreicher Majorität in den Streit einzutreten. Sie fordern die Löhne, wie sie auf den Stawerwerken gezahlt werden. Am 12. Februar wurde der Schiedspruch vom Teuerungsanpassungs- kommissar Dr. Turst hoff in Eldenburg gefällt, dessen Wirkung auch für die städtischen Arbeiter Geltung haben sollte. Die Stadtver- waltung hat sich diesem Schiedspruch nicht gefügt, weil sie angeblich mit ihren Arbeitern bis zum 1. Mai die Löhne durch Teuerungs- zahlen gerecht haben will. Alle Verhandlungen blieben ohne Er- folg. Der Streik begann am 3. April. Der Streik ist inzwischen beendet. Wir berichten darüber ausführlich in nächster Nummer der „Gewerkschaft“.

Stettin. (Streik der Friedhofarbeiter.) In Nr. 7 der „Gewerkschaft“ berichteten wir über den Streik der städtischen Gas- und Papierwerkarbeiter, seine Ursachen und seine teilweisen Erfolge. Durch die eigenartige Taktik des Magistrats, die größte Arbeitergruppe möglichst zu entlassen, um den Stadtradel zu entlasten, berichte seit Einführung des Lohntarifs unter den in Frage kommenden Arbeitern die größte Erbitterung. Gesteigert wurde diese noch dadurch, daß von einzelnen Betriebsleitern und anderen Beamten der Tarif vielfach zusammen mit der Arbeiter durchbrochen wurde. Man scheute sich nicht, trotz der klaren Fassung des Tarifs, eigenmächtig neue Lohngruppen einzuführen, die achtstündige Arbeitszeit in eine neun-, elf-, ja zwölfstündige Arbeits- zeit zu verwandeln, durch eine schroffe Tonart und allerlei Tarif- abschwächungen die Arbeiter dauernd zu reizen. Vergebens war der fortgesetzte Kampf des Vertreters der Organisation, hier Wandel zu schaffen. Nun beabsichtigte der Magistrat eine größere Anzahl Vollwörterarbeiter, die anderen Verbänden zugehörig, ebenfalls eine Lohnbewegung eingeleitet hatten. Trotz mehrwöchentlicher Verhandlungen kam sie zu keinem Resultat. Erst durch ein scharfes Vergehen, Arbeitsentstellung, Unzüge usw. erreichten diese Arbeiter überraschend schnell ihr Ziel. Am 8. April wurde ihnen ein Stundenlohn von 1,90 Mk. zugesprochen. Da die anderen städtischen Arbeiter nur auf einem Stundenlohn von 1,15 Mk. hängen, erregte das natürlich Unzufriedenheit. Ohne eine Forder- ung zu stellen, legten daher die Friedhofarbeiter sofort die Arbeit nieder und verlangten eine gleiche Entlohnung. In dreitägigen Verhandlungen wurde dann erreicht, daß sämtlichen städtischen Arbeitern eine wöchentliche Teuerungszulage von 10 Mk. gewährt werde und daß auch das Unrecht, welches der Gruppe IIIA und IIIB, den Vollerwerbsfähigen und einem Teil der in gehobener Stellung befindlichen Arbeiter bislang zugefügt war, dadurch be- hoben wurde, daß die Gruppe IIIA in die Gruppe II aufgenommen und die Gruppe IIIB etwa um 5 Mk. pro Woche aufgehoben wurde. Möglich waren solche Erfolge nur durch das enge Zusammen- stehen in der Organisation. Trotzdem aber muß auch an dieser Stelle ausgesprochen werden, daß die Friedhofarbeiter nicht fort- setzbar vorangegangen sind. Sie waren tariflich gebunden und durften daher die Arbeit nicht ohne weiteres niederlegen. Sie hätten sich zunächst an die Organisation wenden müssen, die ihre Interessen auch auf bestmögliche Weise wahrzunehmen hätte. Auf keinen Fall aber durften sie die Arbeit niederlegen, bevor sie überhaupt eine Forderung gestellt hatten. Punkt aber muß ihnen gehalten werden, daß der Magistrat zuerst und zwar wiederholt den Tarif gebrochen hatte. Seit 11. April ist der Friede wieder eingeleitet.

• Internationale Rundschau •

England. Das Dezemberheft der „Labour Gazette“ bringt eine Reihe bemerkenswerter Zahlen über die Entwicklung der engli- schen Gewerkschaften während des Krieges. Danach betrug die Gesamtmitgliedszahl aller Gewerkschaften im Jahre 1913 3.965.782, im Jahre 1914 3.962.861, im Jahre 1915 4.163.134, im Jahre 1916 4.437.917 und im Jahre 1917 soll sie sogar 5.288.000 erreicht haben. Die Zunahme soll am größten in den Organisa- tionen der ungelerten Arbeiter gewesen sein. Die Gruppen der Metall-, Maschinen- und Schiffbauindustrie hatten seit 1913 einen Zuwachs von 304.000, die der ungelerten und Hilfsarbeiter einen solchen von 389.000 und die der Eisenbahner um 172.000 zu ver- zeichnen. In Großbritannien werden den Gewerkschaften alle An- gestellten und Beamtenorganisationen zugerechnet, die in Deutsch- land etwa 2 Millionen Mitglieder vor dem Kriege zählten, so daß die gesamten Verbandsvereine hier etwa 5,8 Millionen Mitglieder um- fassen. Aber rätselhaft ist auch die starke Mitgliederzunahme der britischen Gewerkschaften während des Krieges. Großbritannien hatte vor dem Kriege in Europa eine Gesamtbevölkerung von nahezu 16 Millionen gegenüber 65 Millionen in Deutschland. In beiden Ländern hat die Militärpflicht tief in die Wehrkräfte der Ar- beiterbevölkerung eingegriffen. Angesichts dieser unbestreitbaren Tatsache lassen die obigen Angaben der „Labour Gazette“ den Schluß nahe, daß man in den englischen Gewerkschaften die zum Kriegs- dienst eingezogenen Männer auch weiterhin als Mitglieder mitge- zählt hat, während die deutsche Gewerkschaftsstatistik sie ausschloß.

Rundschau

Oftern.

Ein ewiges Werden und Vergehen ist das Erdensein. Alles geht einmal dahin, alles vergeht, doch nichts geht unter. Was scheinbar verschwindet, setzt sich in Wirklichkeit in neue Werte um, ja es behält so nicht nur seine Existenz, es schließt sich oft zu neuen Verbindungen zusammen von höherer Art. Und darin ist die Entwicklung gegründet, die das feste Resultat alles Wandens und Vergehens ist. Die Entwicklung ist das ständige Prinzip alles Seins. Eine ewig. Auferstehung alles Vergehenden hat uns geführt auf die Höhen des Erdenseins, auf denen der Kultur-mensch wandelt.

Und auch im modernen menschlichen Geistesleben kristallisiert sich aus Werden und Vergehen heraus die Entwicklung, steigt aus allem Ein und Her, Auf und Ab geistigen Lebens empor in stehender Majestät die Auferstehung von Vollkommenerem, Reinerem, Höherem. Und ein um so höheres Produkt des Entwicklungsprozesses ist der Mensch, je mehr er bewußt eingreift in die natürliche Entwicklung, je mehr er den ganzen Kreislauf des Lebens bewußt hinzieht zu der Linie des geraden Entwicklungsweiges. In ihm ist die lebende Tendenz alles Weltseins verkörpert; er ist aus dem Vergangenen aufgestanden zum höchsten Neuen, zum Besten der Welt.

Natürlichen Entwicklungsregeln folgen wir im gewerkschaftlichen Kampfe für unsere Zukunftsidee; wir erstreben eine Arbeitswelt höchster Nützlichkeit. Aus der kapitalistischen Innatur des Heute soll geboren werden die edle Sittlichkeit wahrer Natur. Bewußt greifen wir damit ein in die natürliche Entwicklung. Mit denkendem Sinn und säkendem Herzen wollen wir die Natur bewußt fördern in ihrem Entwicklungswege und damit macht uns die Kampfratur organisatorischen Denkens und sozialistischen Tuns zum Herren der Welt.

Ein Herr der Welt ist, wer in unserem Zukunftsgeiste für die natürliche Organisierung der Arbeitswelt eintritt, und er fühlt in sich das Glück dieser Entwicklungsstufe. Und wenn sie alle, die andern, in ihrem kleinen Streben nach Geld und anderen Eintagszielen sich geborgen fühlen und in ihrem Jammern Befriedigung zu spüren glauben; sie kennen nicht dieses große, erhabende Gefühl aller derer, die aufstehen, dem Ganzen auf dem Entwicklungswege ein Führer zu sein.

Ein stetes Hin und Her und Auf und Nieder ist das menschliche Leben, das Streben nach Lebensglück. Das wahre, das reichste, erdennütze Lebensglück jedoch empfindet der Mensch, der an den Tümen des Alltags aufgestanden zu höherem, natürlichem sozialen Bewußtsein. Er ist der Natur höchste, sonnige Gestalt. Er ist die Krone der Natur, aus der sich entfalten die warmen edelsten Werte. Er ist der Kern in des Wortes lauterem Sinne, der stärke Trieb zur Reife und des Herzes der Menschheit, vermehrt mit seiner ganzen Welt, während zu werden auch all die Tugenden und Taten von heute zum großen Aufsteigen alles Menschentums.

Sozialistische Einigung. Uns geht folgender Auftrieb mit dem Ersuchen um Veröffentlichung zu: Arbeiter! Genossen! Zusammen! Die Uneinigkeit der Sozialdemokratie ist eine große Gefahr für unsere Menschheit, für unsere eigene Existenz und für den ganzen internationalen Sozialismus. Die politischen Handlungen der führenden Genossen, die sozialistische Presse und die Politik in den Bruderparteien stehen unter dem Einfluß der vom Satz verblendeten Mehrheitsmeinung und persönlicher Eigenart. Dadurch wird die Auferhebung des am Boden liegenden deutschen Wertehinfallens gelähmt, das politische Leben verkrüppelt und die sozialistische Bewegung kurz vor dem Endziel verkrüppelt. Die Reaktion richtet sich auf an dem Rücken der Demokratie. Sozialist! Kommt! Die Linde von den Augen. Wendet im letzten Augenblick das Unheil ab und tretet ein für die Einigung der deutschen Sozialdemokratie. Ehe es zu spät ist werft man sich in Euren Organisationen für die Vereinigung. Wendet Euch an die Zentrale für Einigung der Sozialdemokratie. Gründet überall Zweigstellen. Aufmerksamematerial erhältlich bei Paul Schindler, Berlin N. 20, Wolfenbütteler 67. Es gilt der alte Slogan: Nicht Sozialisten schließlich die Welt! Sozialisten Deutschlands, vereinigt Euch! Der Propagandaausschuß der Zentrale für Einigung der Sozialdemokratie.

Eingegangene Schriften und Bücher

Sven Hedin, „Jerusalem“. Volksausgabe. 160 Seiten Text mit 25 Abbildungen und 1 Karte. (Leipzig, F. A. Brockhaus.) Gebestet 2.— Mk. Hedin bereiste Palästina, nicht lange bevor die Engländer gegen die „heilige Stadt“ vorrückten, und in seiner anregenden und unterhaltenden Erzählungstunft berichtet er in diesem Buche von seinen Erlebnissen in Palästina und Syrien und von den dortigen Zuständen. Ebenso reich an fruchtbaren Gesichtspunkten wie in seinem Werk „Das alte Babylon, Nineve“, läßt Hedin auch hier als Hintergrund der lebendigen Gegenwart die Jahrtausende alte Vergangenheit Palästinas in quantitativen Wandentwürfen und Ruinen, in epochenmachenden Ereignissen und Persönlichkeiten der Weltgeschichte wiedererkennen. Jerusalem ist nach ihm der Höhepunkt dieser Weltentwicklung. Wir wandern mit Hedin durch die engen, hölzernen Straßen zwischen der Stadt, läßt den Zauber ihrer überirdischen Landschaft auf uns wirken und lauschen den Erzählungen, die der überweltliche Führer im Garten Gethsemane, an den Stationen der Via dolorosa und in der stiche des Seltener Grabes in uns wachruft. Eigenständig „aktuell“ mutet uns die Geschichte der Zerstörung Jerusalems an — jedem drängen sich da Vergleiche mit gegenwärtigen Zuständen auf! — und was er über die Gesundheitsfrage zu berichten weiß, zeigt die Wahrheit der biblischen Erzählungen, die man gemeinlich nur für orientalische Lieberstübungen zu halten. Der Reichtum des Buches ist damit nicht erschöpft. Da ist das uralte Damaskus mit seiner Emajadenmosaik, Baalbek mit seinen herrlichen Ruinen aus griechisch-römischer Zeit, der See Genesareth mit Tiberias, Kapernaum und all den Orten, deren Namen jedem Christen und Juden geläufig sind, Nazareth und Betlehem, Beita und das tote Meer. Ein Fleck in den Judenkolonien bei Naha gibt Veranlassung zu einer ausführlichen Erörterung über den „Johannismus“. Kurz und prägnant ist „Johannismus“ als „geringste“ unter den „Arieanismen“ Hedin, im Gegenteil, birgt doch der Stoff selbst Einheitswerte, die eben nur in Palästina zu finden sind und diesem Buche eine besondere große Gemende schaffen werden.

Die Nationalsozialistische Bewegung in Wort und Bild. Volkerverlag für Politik und Verkehr, Stuttgart, Alexanderstr. 25. Preis 1,20 Mk. Inhalt: Bilder von Kallhoff, Marx, Engels, Liebknecht, Bebel. Die Entwicklung der Sozialdemokratie von 1848—1919. Das Arbeiterprogramm. Bilder und Lebenslauf der 421 Abgeordneten. Parteiorganisation. Verhältnis der Sozialdemokratie zu den anderen Parteien. Parteiprogramm. Zimmernachricht. Parteiprogramm.

Die Neue Erziehung. Eine sozialistische pädagogische Zeitschrift. Herausgegeben von Dr. H. S. Baer. Unterrichtsleiter im Ministerium für Bildung, Kunst und Volksbildung. Zielsetzung: Ziel und Zweck der Erziehung. Die Neue Erziehung erscheint alle zwei Wochen im Umfang von drei Druckbogen und kostet vierteljährlich 5.— Mk. ansonsten jährlich. Vom Verlag direkt unter Kreuzband bezogen 6.— Mk. Das Einzelheft kostet 1.— Mk.

Totenliste des Verbandes.

- J. Bahr, Lübeck
Trautwein
† 26. 3. 1919, 68 Jahre alt.
Urban Fiedler, Spandau
Kolonnenführer
† 2. 4. 1919, 66 Jahre alt.
Paul Gierig, Berlin
† 29. 3. 1919, 33 Jahre alt.
A. v. Hülsen, Mariendorf
† 8. 4. 1919, 27 Jahre alt.
Ludwig Jöhmann, Karlsruhe
Gärtner
† 26. 3. 1919, 31 Jahre alt.
August Köhr, Glogau
Hofbäcker
† 4. 4. 1919, 47 Jahre alt.
F. Schöffler, Glanzenfelde
† 28. 3. 1919, 49 Jahre alt.
Arthur Steinert, Leipzig
Stammesrichter
† 26. 2. 1919, 35 Jahre alt.
Max Weichert, Sietzenberg
† 28. 3. 1919, 40 Jahre alt.
Adolf Wenzel, Berlin
† 1. 4. 1919, 48 Jahre alt.

J.G. Wunderlich, Schweinfurt

Gesamtkontraktant
† 27. 8. 1919, 41 Jahre alt.



Opfer des Weltkrieges:

- Dönhardt, Mühlhausen i. Th.
am 20. Mai 1917 im Alter
von 27 Jahren gefallen.
Paul Gräfe, Leipzig
am 25. April 1918 im Alter
von 39 Jahren gefallen.

Ehre ihrem Andenken!